Chronik der geldpolitischen Entscheidungen des EZB-Rats der Jahre 2021 und 2022[31]

Datum der Bekanntgabe	Geldpolitische Maßnahmen und relevante Ereignisse[32]
21. Juli 2022	Der EZB-Rat hat beschlossen, die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 50 Basispunkte anzuheben. Dementsprechend werden der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität mit Wirkung zum 27. Juli 2022 auf 0,50%, 0,75% bzw. 0,00% erhöht. Bei den kommenden Sitzungen des EZB-Rats wird eine weitere Normalisierung der Zinssätze angemessen sein. Durch den raschen Ausstieg aus den Negativzinsen kann der EZB-Rat zu einem Ansatz übergehen, bei dem Zinsbeschlüsse von Sitzung zu Sitzung gefasst werden. Der künftige Leitzinspfad des EZB-Rats wird von der jeweiligen Datenlage abhängen und dazu beitragen, dass das Inflationsziel von 2% auf mittlere Sicht erreicht wird. Zudem wurde das Instrument zur Absicherung der Transmission (Transmission Protection Instrument – TPI) genehmigt. Das TPI wird ungerechtfertigten und ungeordneten Marktdynamiken entgegenwirken, die eine ernsthafte Bedrohung für die Transmission der Geldpolitik im Euroraum darstellen, und somit sicherstellen, dass die Weitergabe des geldpolitischen Kurses in allen Ländern des Euroraums reibungslos erfolgt, während die Normalisierung der Geldpolitik fortgesetzt wird. Die Einheitlichkeit der Geldpolitik ist nämlich eine Voraussetzung dafür, dass die EZB ihr Preisstabilitätsmandat erfüllen kann. Im Rahmen des TPI werden Wertpapiere von Ländern gekauft, in denen eine Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen zu beobachten ist, die nicht durch länderspezifische Fundamentalfaktoren begründet ist. Die Ankäufe sind nicht beschränkt. Die Flexibilität bei der Wiederanlage im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP) bleibt die erste Verteidigungslinie, um pandemiebedingten Risiken für den geldpolitischen Transmissionsmechanismus entgegenzuwirken.
12. Juli 2022	Der Rat der Europäischen Union hat formal beschlossen, dass Kroatien mit 1. Jänner 2023 dem Euroraum beitritt. Der Umrechnungskurs der kroatischen Kuna (HRK) gegenüber dem Euro wurde auf 7,53450 HRK je Euro (=Leitkurs der Kuna im Wechselkursmechanismus WKM II) festgelegt. Kroatische Banken werden von der EZB bereits seit 2020 beaufsichtigt.

[31] Autorin: Claudia Kwapil (Referat Geldpolitik)

[32] Die hier in gekürzter Form zusammengefassten geldpolitischen Entscheidungen des EZB-Rats sind auch als Pressemitteilungen sowohl in englischer als auch in deutscher Sprache im Internet verfügbar: Press releases by date (europa.eu)

4. Juli 2022	Der EZB-Rat hat beschlossen, weitere Schritte zu unternehmen, um Klimaaspekte in den geldpolitischen Handlungsrahmen des Eurosystems einzubeziehen. Er kam überein, die Bestände an Unternehmensanleihen in den zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Portfolios des Eurosystems und den Sicherheitenrahmen anzupassen, klimabezogene Offenlegungspflichten einzuführen und das Risikomanagementverfahren auszubauen. Mit den Maßnahmen sollen Finanzrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel in der Bilanz des Eurosystems verringert, die Transparenz erhöht und der grüne Wandel der Wirtschaft unterstützt werden.
27. Juni 2022	Die EZB ändert den Zeitpunkt zukünftiger Veröffentlichungen ihrer geldpolitischen Beschlüsse sowie der Pressekonferenzen, auf der die Beschlüsse erläutert werden. Ab dem 21. Juli 2022 werden die geldpolitischen Beschlüsse um 14:15 Uhr MEZ veröffentlicht (statt wie bisher um 13:45 Uhr). Die Pressekonferenz beginnt um 14:45 Uhr MEZ (statt wie bisher um 14:30 Uhr). Die Veröffentlichung der damit verbundenen Dokumente wie etwa der Erklärung zur Geldpolitik verschiebt sich entsprechend auf 15:00 Uhr.
15. Juni 2022	Die Pandemie hat zu anhaltenden Verwundbarkeiten in der Wirtschaft des Euroraums geführt. Diese tragen zur uneinheitlichen Transmission der Normalisierung der Geldpolitik in den einzelnen Ländern bei. Dementsprechend hat der EZB-Rat beschlossen, dass er bei der Wiederveranlagung der Tilgungsbeträge fällig werdender Wertpapiere im PEPP-Portfolio flexibel agieren wird, um die Funktionsfähigkeit des geldpolitischen Transmissionsmechanismus aufrechtzuerhalten. Diese ist eine Voraussetzung dafür, dass die EZB ihr Preisstabilitätsmandat erfüllen kann. Darüber hinaus beschloss der EZB-Rat, die zuständigen Ausschüsse des Eurosystems zusammen mit den EZB-Dienststellen damit zu beauftragen, die Gestaltung eines neuen Instruments zur Bekämpfung der Fragmentierung, das der EZB-Rat prüfen wird, zügiger abzuschließen.
9. Juni 2022	Der EZB-Rat hat weitere Schritte zur Normalisierung seiner Geldpolitik beschlossen: Zum einen wird der Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) zum 1. Juli 2022 eingestellt. Die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere werden für längere Zeit nach der ersten Zinserhöhung vollumfänglich wieder angelegt und in jedem Fall so lange wie erforderlich, um reichliche Liquidität zu gewährleisten und einen angemessenen geldpolitischen Kurs aufrechtzuerhalten. Zum anderen betrachtet der EZB-Rat die Bedingungen der bisher geltenden Forward Guidance als erfüllt, und kündigt den Beginn eines Zinsanhebungszyklus an: Auf seiner geldpolitischen Sitzung im Juli wird er die Leitzinsen um 25 Bp. anheben, im September soll eine weitere Erhöhung folgen, deren Ausmaß von den mittelfristigen Inflationsaussichten abhängen wird. Aus derzeitiger Sicht geht der EZB-Rat davon aus, dass es auch nach September angemessen sein wird, die Leitzinsen schrittweise, aber nachhaltig anzuheben. Damit wird er sicherstellen, dass die Inflation mittelfristig auf ihren Zielwert von 2% zurückkehrt.

1. Juni 2022	Alle zwei Jahre veröffentlicht die EZB einen Konvergenzbericht, der untersucht, inwieweit die sieben EU-Länder, die der gemeinsamen Währung noch nicht beigetreten sind, Fortschritte bei der Einführung des Euro gemacht haben. Kroatien wird im aktuellen Bericht einer eingehenderen Prüfung unterzogen, da das Land am 1. Jänner 2023 den Euro einführen möchte. Sowohl Bulgarien als auch Kroatien sind am 10. Juli 2020 dem Wechselkurs-mechanismus II und der Bankenunion beigetreten. Die EZB kommt nach ihrer Bewertung zu dem Ergebnis, dass Kroatien die Referenzwerte der Konvergenzkriterien einhält.
27. April 2022	Die EZB und die Banca Naţională a României (BNR) haben eine Fortführung der Repo-Linie zur Bereitstellung von Euro-Liquidität an die BNR vereinbart. Die Vereinbarung läuft bis 15. Jänner 2023. Die Verlängerung trägt der gestiegenen Unsicherheit und des Risikos regionaler Übertragungseffekte im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine Rechnung.
14. April 2022	Der EZB-Rat kommt zum Schluss, dass die seit seiner letzten Sitzung neu verfügbaren Daten seine Erwartung stärken, dass die Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) im dritten Quartal 2022 eingestellt werden sollten. Darüber hinaus bestätigt er all seine Entscheidungen von März 2022.
28. März 2022	Die EZB und die Narodowy Bank Polski haben eine vorsorgliche Swap-Vereinbarung getroffen. Zudem hat die EZB beschlossen, die befristeten bilateralen Repo-Linien mit den Zentralbanken Ungarns, Albaniens, der Republik Nordmazedonien und der Republik San Marino zu verlängern. Alle genannten Vereinbarungen gelten bis 15. Jänner 2023. Euro-Liquiditätslinien dienen dazu, möglichen Liquiditätsbedarf in Drittstaaten zu decken, der angesichts der Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine und wegen des Risikos regionaler Übertragungseffekte entstehen könnte; Sanktionen der EU werden dabei vollumfänglich berücksichtigt.
24. März 2022	Der EZB-Rat hat beschlossen, die im April 2020 aufgrund der Corona-Pandemie befristet eingeführten Maßnahmen zur Lockerung der Kriterien für Sicherheiten in drei Schritten auslaufen zu lassen. Der erste Schritt tritt am 8. Juli 2022 in Kraft, weitere Schritte werden im Juni 2023 bzw. im März 2024 folgen. Durch den schrittweisen Ansatz wird die Risikotoleranz des Eurosystems allmählich wieder auf das Vorpandemieniveau verringert, und Klippeneffekte bei der Verfügbarkeit von Sicherheiten werden vermieden. Vorerst ist es den NZBen weiterhin gestattet, griechische Staatsanleihen, die nicht die Mindestbonitätsanforderungen des Eurosystems erfüllen, als Sicherheiten zu akzeptieren. Der EZB-Rat behält sich auch weiterhin das Recht vor, von den Bonitätsbewertungen der Ratingagenturen abzuweichen, um eine automatische Abhängigkeit von diesen Bewertungen zu vermeiden.
10. März 2022	Der EZB-Rat hat seine Planung für die Ankäufe im Rahmen des APP geändert: Die monatlichen APP-Nettoankäufe werden im April 40 Mrd EUR, im Mai 30 Mrd EUR und im Juni 20 Mrd EUR betragen. Die Kalibrierung der Nettoankäufe für das Q3/2022 wird datenabhängig vorgenommen werden. Sollten die Daten darauf hindeuten, dass sich die mittelfristigen Inflationsaussichten auch nach dem Ende der APP-Nettoankäufe nicht verschlechtern, wird der EZB-Rat die Nettoankäufe im Q3/2022 einstellen.

10. März 202 (Fortsetzung)	Falls sich die mittelfristigen Aussichten ändern und die Finanzierungsbedingungen nicht mehr mit einer weiteren Entwicklung in Richtung des 2%-Ziels im Einklang stehen, ist der EZB-Rat bereit, seine Planung für die APP-Nettoankäufe zu ändern. Die EZB-Leitzinsen werden einige Zeit nach dem Ende der APP-Nettoankäufe angehoben. Dabei wird graduell vorgegangen werden. Die Entwicklung der EZB-Leitzinsen richtet sich weiterhin nach der (unveränderten) Forward Guidance des EZB-Rats. Der Hinweis, dass die Leitzinsen auch gesenkt werden können, wird jedoch gestrichen. Dementsprechend hält der EZB-Rat fest, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass die Inflationsrate deutlich vor dem Ende seines Projektionszeitraums 2% erreicht und sie diesen Wert im weiteren Verlauf des Projektionszeitraums dauerhaft hält, und er der Auffassung ist, dass die Entwicklung der zugrunde liegenden Inflation hinreichend fortgeschritten ist, um mit einer sich mittelfristig bei 2 % stabilisierenden Inflation vereinbar zu sein. Schließlich wird vor dem Hintergrund der hohen Unsicherheit durch den Einmarsch Russlands in die Ukraine die Repo-Fazilität des Eurosystems für Zentralbanken (EUREP) bis 15. Jänner 2023 verlängert. Damit soll das Risiko regionaler Übertragungseffekte, die sich negativ auf die Finanzmärkte des Euroraums auswirken könnten, verringert werden. EUREP bietet vorsorgliche Liquiditätslinien, um einem etwaigen Euro-Liquiditätsbedarf zu begegnen, falls es zu Marktstörungen außerhalb des Euroraums kommt, die sich negativ auf die reibungslose Transmission der Geldpolitik der EZB auswirken könnten. Darüber hinaus bestätigt der EZB-Rat all seine Entscheidungen von Februar 2022.
3. Februar 2022	Der EZB-Rat bestätigt all seine Entscheidungen von Dezember 2021. Darüber hinaus betont er seine Bereitschaft, gegebenenfalls alle seine Instrumente anzupassen, um sicherzustellen, dass sich die Inflation mittelfristig beim Zielwert von 2% stabilisiert.
16. Dezember 2021	Der EZB-Rat ist der Auffassung, dass die Fortschritte bei der wirtschaftlichen Erholung und im Hinblick auf die Erreichung des mittelfristigen Inflationsziels eine schrittweise Verringerung seiner Ankäufe von Vermögenswerten in den kommenden Quartalen zulassen. Dementsprechend werden im Q1/2022 geringere Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) durchgeführt als im Q4/2021. Ende März 2022 werden die Nettoankäufe im Rahmen des PEPP gänzlich eingestellt. Gleichzeitig hat der EZB-Rat beschlossen, den Wiederanlagezeitraum für das PEPP zu verlängern und die Tilgungsbeträge mindestens bis Ende 2024 bei Fälligkeit wieder anzulegen. Das zukünftige Auslaufen des PEPP-Portfolios wird in jedem Fall so gesteuert, dass eine Beeinträchtigung des angemessenen geldpolitischen Kurses vermieden wird. Weiters können die Wiederanlagen im Rahmen des PEPP jederzeit flexibel über den Zeitverlauf, die Anlageklassen und die Länder hinweg angepasst werden, wenn es im Zusammenhang mit der Pandemie zu einer neuerlichen Marktfragmentierung kommt. Dies könnte den Ankauf von durch die Hellenische Republik begebenen Anleihen umfassen, der über die Wiederanlage von Tilgungsbeträgen hinausgeht, um eine Unterbrechung von Ankäufen in diesem Land zu vermeiden. Schließlich können die PEPP-Nettoankäufe erforderlichenfalls wieder aufgenommen werden, um negativen Schocks im Zusammenhang mit der Pandemie entgegenzuwirken. Bezüglich des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Expanded Asset Purchase Programme – APP) hat der EZB-Rat beschlossen, im Q2 und Q3/2022 Nettoankäufe im Umfang von 40 bzw. 30 Mrd EUR durchzuführen.

16. Dezember 2021 (Fortsetzung)	Ab Oktober 2022 werden die monatlichen Nettoankäufe im Ausmaß von 20 Mrd EUR so lange fortsetzen, wie dies für die Verstärkung der akkommodierenden Wirkung der Leitzinsen erforderlich ist. Der EZB-Rat geht davon aus, dass die Nettoankäufe beendet werden, kurz bevor er mit der Erhöhung der EZB-Leitzinsen beginnt. Der EZB-Rat beabsichtigt zudem, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere weiterhin bei Fälligkeit für längere Zeit über den Zeitpunkt hinaus, zu dem er mit der Erhöhung der Leitzinsen beginnt, vollumfänglich wieder anzulegen. Die EZB-Leitzinsen sowie die dazugehörige Forward Guidance blieben unverändert. Schließlich kündigte der EZB-Rat an, die Refinanzierungsbedingungen für Banken weiterhin zu beobachten und dafür zu sorgen, dass die Fälligkeiten im Rahmen der dritten Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) die reibungslose Transmission der Geldpolitik nicht beeinträchtigen. Die derzeit für den TLTRO III geltenden Sonderkonditionen werden im Juni 2022 wie geplant auslaufen. Der EZB-Rat wird darüber hinaus die angemessene Kalibrierung seines zweistufigen Systems für die Verzinsung von Reserveguthaben prüfen, damit die Intermediationsfunktion der Banken in einem von hoher Überschussliquidität geprägten Umfeld durch die Negativzinspolitik nicht eingeschränkt wird.
28. Oktober und 9. September 2021	Der EZB-Rat ist zu der Einschätzung gelangt, dass günstige Finanzierungsbedingungen auch dann aufrechterhalten werden können, wenn der Umfang des Nettoerwerbs von Vermögenswerten im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP) im vierten Quartal 2021 gegenüber dem zweiten und dritten Quartal 2021 moderat reduziert wird. Die anderen geldpolitischen Maßnahmen wurden von ihm bestätigt.
22. Juli 2021	Um sein symmetrisches Inflationsziel von 2% zu unterstützen und im Einklang mit seiner geldpolitischen Strategie, geht der EZB-Rat davon aus, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass die Inflationsrate deutlich vor dem Ende seines Projektionszeitraums 2% erreicht und sie diesen Wert im weiteren Verlauf des Projektionszeitraums dauerhaft hält, und er der Auffassung ist, dass die Entwicklung der zugrunde liegenden Inflation hinreichend fortgeschritten ist, um mit einer sich mittelfristig bei 2% stabilisierenden Inflation vereinbar zu sein. Dies geht unter Umständen damit einher, dass die Inflation vorübergehend moderat über dem Zielwert liegt. Der EZB-Rat bestätigt seine im Juni vorgenommene Beurteilung der Finanzierungsbedingungen und Inflationsaussichten und geht weiterhin davon aus, dass die Ankäufe im Rahmen des PEPP während des laufenden Quartals deutlich umfangreicher ausfallen werden als während der ersten Monate des Jahres. Zudem bestätigt der EZB-Rat seine anderen Maßnahmen zur Unterstützung seines Preisstabilitätsmandats: die Höhe der EZB-Leitzinsen, seine Ankäufe im Rahmen des APP, seine Wiederanlagestrategie und seine längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte.
14. Juli 2021	Der EZB-Rat hat heute beschlossen, die Untersuchungsphase eines Projekts zum digitalen Euro einzuläuten. Gegenstand der zweijährigen Untersuchungsphase werden wichtige Aspekte im Hinblick auf die Gestaltung und Verteilung sein. Ein digitaler Euro muss in der Lage sein, den Bedürfnissen der Menschen in Europa gerecht zu werden. Zugleich soll er dazu beitragen, rechtswidrige Aktivitäten zu verhindern und etwaige unerwünschte Auswirkungen auf die Finanzstabilität und die Geldpolitik zu vermeiden. Dies greift einer künftigen Entscheidung, ob ein digitaler Euro eingeführt wird, in keiner Weise vor. Diese Entscheidung wird erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen. In jedem Fall würde ein digitaler Euro das Bargeld nur ergänzen, es aber nicht ersetzen.

8. Juli 2021	Der EZB-Rat verabschiedet die neue geldpolitische Strategie der EZB. Die vorrangige Aufgabe der EZB besteht weiterhin in der Gewährleistung von Preisstabilität. Nach Auffassung des EZB-Rats kann Preisstabilität am besten gewährleistet werden, wenn mittelfristig ein Inflationsziel von 2% angestrebt wird. Dieses Ziel ist symmetrisch, d. h. negative Abweichungen von diesem Zielwert sind ebenso unerwünscht wie positive. Wenn die nominalen Zinssätze in einer Volkswirtschaft in der Nähe ihrer effektiven Untergrenze liegen, sind besonders kraftvolle oder lang anhaltende geldpolitische Maßnahmen nötig, um zu verhindern, dass sich negative Abweichungen vom Inflationsziel verfestigen. Dies geht unter Umständen damit einher, dass die Inflation vorübergehend leicht über dem Zielwert liegt. Weiters bestätigt der EZB-Rat, dass der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) auch künftig die geeignete Messgröße ist, um zu bewerten, ob das Preisstabilitätsziel erfüllt ist. Er räumt jedoch ein, dass der HVPI die für private Haushalte relevante Inflation besser abbilden würde, wenn die Kosten für selbst genutztes Wohneigentum berücksichtigt würden und dass es noch mehrere Jahre dauern wird, bis selbst genutztes Wohneigentum in den HVPI einfließt. Unterdessen wird der EZB-Rat Inflationsmessgrößen heranziehen, die Schätzungen der Kosten für selbst genutztes Wohneigentum berücksichtigen. Der EZB-Rat hat anerkannt, dass der Klimawandel weitreichende Folgen für die Preisstabilität hat. Dementsprechend hat er sich zu einem ambitionierten klimabezogenen Maßnahmenplan verpflichtet. Die erste reguläre geldpolitische Sitzung des EZB-Rats, in der die neue Strategie zur Anwendung kommt, findet am 22. Juli 2021 statt. Der EZB-Rat beabsichtigt, die Angemessenheit seiner geldpolitischen Strategie regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Die nächste Bewertung ist 2025 zu erwarten.
20. Juni 2021	Der EZB-Rat kam vom 18. bis 20. Juni 2021 im Taunus vor den Toren Frankfurts zu seiner jährlichen Klausurtagung zusammen. Im Mittelpunkt standen weiterführende Gespräche über die Überprüfung der geldpolitischen Strategie der EZB. Themen der Strategieüberprüfung waren unter anderem die Definition und Messung von Preisstabilität, der zugrunde liegende analytische Rahmen und die mittelfristige Ausrichtung der Geldpolitik, die Bedeutung des Klimawandels für die Geldpolitik und die Modernisierung der geldpolitischen Kommunikation.
18. Juni 2021	Der EZB-Rat stimmt mit der Bankenaufsicht der EZB darin überein, dass nach wie vor „außergewöhnliche Umstände“ vorliegen, die weiterhin den vorübergehenden Ausschlusses bestimmter Risikopositionen gegenüber Zentralbanken aus der Verschuldungsquote (*Leverage Ratio*) rechtfertigen, um die Transmission der Geldpolitik der EZB zu unterstützen. Die Stellungnahme des EZB-Rats bildet die Grundlage dafür, dass die EZB-Bankenaufsicht den von ihr direkt beaufsichtigten bedeutenden Instituten gestatten kann, bestimmte Risikopositionen aus der Verschuldungsquote herauszurechnen.
10. Juni 2021	Der EZB-Rat beschließt, seinen sehr akkommodierenden geldpolitischen Kurs beizubehalten. Insbesondere kommt er auf Grundlage einer gemeinsamen Beurteilung der Finanzierungsbedingungen und der Inflationsaussichten zu dem Schluss, dass die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP) nicht nur während des zweiten Quartals, sondern auch im dritten Quartal 2021 deutlich umfangreicher ausfallen werden als während der ersten Monate des heurigen Jahres.

7. Mai 2021	Die EZB veröffentlicht die Änderungen ihrer Leitlinie zur Umsetzung der Geldpolitik aufgrund der künftigen Implementierung der Leverage Ratio als verbindliche Säule-1-Eigenmittelanforderung. Ab dem 28. Juni 2021 wird die Leverage Ratio im geldpolitischen Handlungsrahmen des Eurosystems gleich behandelt wie die bereits bestehenden Säule-1-Eigenmittelanforderungen. Bei einem Verstoß gegen die Anforderungen der Leverage Ratio oder im Falle unvollständiger oder verspäteter Meldungen werden automatisch Maßnahmen ergriffen.
23. April 2021	Da sich die Refinanzierungsbedingungen in US-Dollar stetig verbessert haben und die Nachfrage bei den jüngsten liquiditätszuführenden US-Dollar-Geschäften gering war, haben die Bank of England, die Bank von Japan, die EZB und die Schweizerische Nationalbank gemeinsam und in Abstimmung mit der Federal Reserve beschlossen, die 84-tägigen liquiditätszuführenden Geschäfte in US-Dollar einzustellen. Die Neuregelung tritt am 1. Juli 2021 in Kraft. Ab dem 1. Juli 2021 werden nur noch die wöchentlichen Geschäfte mit einer Laufzeit von sieben Tagen fortgeführt.
18. März 2021	Die EZB reagiert auf die Empfehlung von Marktteilnehmern, die sich für eine regelmäßige Veröffentlichung vergangenheitsbezogener €STR basierter Zinssätze mit Aufzinsung durch eine vertrauenswürdige Behörde aussprachen. Ab 15. April 2021 wird sie durchschnittliche vergangenheitsbezogene €STR-Zinssätze mit Aufzinsung für Laufzeiten von 1 Woche, 1 Monat, 3 Monaten, 6 Monaten und 12 Monaten veröffentlichen. Ferner wird ein €STR-basierter Index mit Aufzinsung angeboten, der die Berechnung von vergangenheitsbezogenen Zinssätzen mit Aufzinsung auch für jede Nicht-Standard-Laufzeit ermöglicht.
11. März 2021	Der EZB-Rat beschließt, seinen sehr akkommodierenden geldpolitischen Kurs beizubehalten. Insbesondere kommt er auf Grundlage einer gemeinsamen Beurteilung der Finanzierungsbedingungen und der Inflationsaussichten zu dem Schluss, dass die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP) während des zweiten Quartals 2021 deutlich umfangreicher ausfallen werden als während der ersten Monate des heurigen Jahres.
8. Februar 2021	Nach dem erfolgreichen Abschluss der im April 2019 gestarteten Pilotphase plant die EZB die aggregierten Ergebnisse ihrer Umfrage unter geldpolitischen Analysten (Survey of Monetary Analysts - SMA) zu veröffentlichen. Die erste Umfragerunde wird im Juni 2021 stattfinden; die Ergebnisse werden am 18. Juni 2021 (immer freitags in der Woche nach der betreffenden EZB-Ratssitzung) veröffentlicht. In der Erhebung werden Informationen zu den Erwartungen der Marktteilnehmer im Hinblick auf die künftige Entwicklung von wesentlichen geldpolitischen Parametern, Finanzmarktvariablen sowie der Wirtschaft insgesamt gesammelt. Die Umfrage wird achtmal pro Jahr durchgeführt und ist terminlich auf den sechswöchigen Rhythmus der geldpolitischen Sitzungen des EZB-Rats abgestimmt.
4. Februar 2021	Die EZB hat im Dezember 2020 beschlossen, den Zentralbanken außerhalb des Euro-Währungsgebiets eine neunmonatige Verlängerung der befristeten Swap- und Repo-Vereinbarungen anzubieten. Die Zentralbanken von Albanien, Kroatien, Ungarn, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, San Marino und Serbien sind mit der EZB übereingekommen, die Laufzeit ihrer Euro-Liquiditätslinien bis März 2022 zu verlängern.

Quelle: EZB.